

STADT
JUGENDAMT



LEITFADEN ZUM KINDERSCHUTZ

IM RAHMEN DER KOOPERATION ZWISCHEN JUGENDAMT, ELTERN,
KINDERN/JUGENDLICHEN UND EINRICHTUNGEN DER STATIONÄREN JUGENDHILFE

FACHDIENST STATIONÄRE HILFEN



Einleitung 5

Zusammenarbeit mit Einrichtungen
der stationären Jugendhilfe im Hinblick auf
den Schutz von Kindern und Jugendlichen 6

Zusammenarbeit
mit den Eltern 8

Beteiligung von Kindern und
Jugendlichen im Rahmen der
stationären Unterbringung 10

Auflage: 250 Stück
Stand: Januar 2020

EINLEITUNG

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Teil der Arbeit in der Jugendhilfe. Aus unserer Sicht kann dieser nur dann effizient gelingen, wenn er im Dialog Eltern, Kinder und Jugendliche und andere beteiligten Akteure einbezieht. Je offener und transparenter sich die Kommunikation zwischen allen Beteiligten entwickelt, desto mehr können auch Gefährdungssituationen vermieden und wirksamer Kinderschutz gewährleistet werden.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Allgemeinen Sozialdienstes und Teile des Besonderen Sozialdienstes haben in einem mehrjährigen Qualitätsentwicklungsprozess wichtige Kernprozesse einer dialogischen Arbeit im Kinderschutz erarbeitet, die in einem Konzept zusammengefasst wurden (Kinderschutz im Dialog, Grundverständnis und Kernprozesse kommunaler Kinderschutzarbeit / ISBN:978-3-8474-2186-3).

Wesentliche Kernprozesse für unsere Arbeit sind u.a.:

- Umgang mit Hinweisen auf Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen
- Möglichst gemeinsame Problemkonstruktion mit allen Beteiligten
- Umgang mit Konflikten und Widerständen im Prozessverlauf

Wir arbeiten im Hilfeprozess achtsam, partizipatorisch und respektvoll, um eine vertrauensvolle Basis der Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zu erreichen.

Kindeswohlgefährdungen können in allen sozialen Bezügen der jungen Menschen geschehen, auch in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe. Es ist unsere Verantwortung, dass Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe leben, in sicheren Rahmenbedingungen aufwachsen.

Der Fachdienst Stationäre Hilfen im Stadtjugendamt Erlangen hat diesen Leitfaden erarbeitet, der allen am Hilfeprozess beteiligten Personen aufzeigt, wie wir Kinderschutz im Kontext einer stationären Hilfe gewährleisten (wollen).

Dieser Leitfaden ist die Grundlage unseres fachlichen Handelns und dient gleichzeitig für die Hilfebeteiligten zum Verstehen unserer Vorgehensweisen.

Zusammenarbeit mit Einrichtungen der stationären Jugendhilfe im Hinblick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen

Junge Menschen in einer stationären Hilfe müssen die jeweilige Einrichtung als „sicheren Ort“ erleben. Wir gehen mit den Einrichtungen offensiv über unser Verständnis und unseren Arbeitsansatz von Kinderschutz in Austausch. Wir wollen über deren Konzepte zu der Thematik Kindeswohl informiert werden und erwarten, dass diese gelebt werden. Wir möchten erfahren, welche fachlichen Haltungen und Vorgehensweisen existieren und wie sowohl mit psychischen als auch physischen Gefährdungssituationen umgegangen wird.

Unabdingbar ist, dass bei stationären Hilfebringern Strukturen zur Risikominimierung vorliegen, um gefährdende Situationen für Kinder und Jugendliche möglichst zu verhindern. Ziel ist es, dass sowohl präventiv als auch im konkreten Gefährdungsfall ein transparentes und kompetentes Vorgehen deutlich wird. Darunter verstehen wir, dass in den Einrichtungen neben ausreichendem Fachpersonal, Konzepte und Strukturen vorgehalten werden, die im Alltag mit den Kindern und Jugendlichen gelebt und an aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

Wir halten es für notwendig, dass insbesondere zu folgenden Themen Konzepte und entsprechende Strukturen zur methodischen Umsetzung vorhanden sind:

- Partizipations- und Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche (z. B. Gruppenrat, Gruppensprecher etc.)
- Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpartner intern und extern

- Ausgearbeitete Schutzkonzepte, insbesondere zu Themen in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, Medienkompetenz und Suchtprävention
- Sexualpädagogische Konzepte
- Nähe-/Distanzkonzept (z. B. in Bezug auf Körperkontakt)
- Einbindung der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ gem. § 8a SGB VIII
- Flexible, aber verlässliche Regelungen zur Kontaktpflege mit den Eltern (z. B. zuverlässige gegenseitige Erreichbarkeit) und im Rahmen der Eltern- und Familienarbeit
- Ungehindertes Zugang für Kinder und Jugendliche zu seinem Jugendamtsmitarbeiter*in und den Mitarbeiter*innen der Heimaufsicht

Neben den Kontakten im Rahmen der Hilfeplangespräche ist es uns wichtig, dass wir uns mit den stationären Hilfeanbietern über oben genannte Themen regelmäßig austauschen, die aktuelle Situation reflektieren und ggf. an neue Entwicklungen anpassen.

Bei Hinweisen auf Gefährdungen von Kindern oder Jugendlichen oder auf gefährdendes Verhalten durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, erwarten wir eine sofortige Informationsweitergabe durch die Einrichtung an uns als fallzuständige Fachkräfte und, wo notwendig, an die örtliche Heimaufsicht.

Insbesondere sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist ein komplexes und herausforderndes Thema. Aufgrund der besonderen Misshandlungsdynamik ist spezialisiertes Fachwissen und überlegtes Vorgehen erforderlich, um sowohl von sexuellen Übergriffen betroffene als auch übergriffige Kinder und Jugendliche zu schützen und ihnen helfen zu können. Damit dies gewährleistet werden kann, gibt es im Stadtjugendamt Erlangen seit vielen Jahren einen Fachdienst zum Themenbereich „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“. Wir beziehen bei Hinweisen auf sexuell übergriffiges Verhalten unseren Fachdienst mit ein.

Bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung muss wirksamer Schutz umgehend hergestellt werden. Wir werden gemeinsam mit der Einrichtung, den Eltern, den betroffenen Kindern oder Jugendlichen und der Heimaufsicht das weitere Vorgehen klären. Ziel ist die umgehende Prüfung des Sachverhalts sowie das Herausarbeiten und Umsetzen geeigneter Unterstützungsangebote für alle Beteiligten.

Wir streben gemeinsam getragene Vereinbarungen an.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Eltern bleiben Eltern, auch wenn ihre Kinder nicht mehr zu Hause leben. Sie haben eine entscheidende Mitverantwortung für ihre Kinder. Wir fordern sie auf und unterstützen sie, ihre Verantwortung aktiv wahrzunehmen. Sie sind wichtige Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen unabhängig davon, ob sie sorgeberechtigt sind oder nicht.

Das Gelingen der Hilfe ist immer dann am ehesten gewährleistet, wenn Eltern hinter der Hilfe stehen und diese unterstützen können. Ziel ist es daher, im Rahmen der Hilfeplanung unsere fachliche Einschätzung zu verdeutlichen und auf dieser Grundlage möglichst gemeinsam getragene Vereinbarungen zu erarbeiten. In engem Kontakt mit der Einrichtung werden die Eltern intensiv in den Hilfeverlauf eingebunden. Hilfreich ist es, wenn zwischen Eltern und Einrichtung eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt werden kann.

Eltern sollen sich an uns wenden, wenn sie das Gefühl haben, dass ihr Kind in der Einrichtung nicht gut aufgehoben oder gar gefährdet ist. Wir nehmen die Sorgen der Eltern ernst und versuchen im Einvernehmen mit ihnen, der Einrichtung und den Kindern oder den Jugendlichen Lösungen zu finden. Sollte es in Einzelfällen zu gefährdenden Situationen in Einrichtungen kommen, werden wir die Eltern der betroffenen Kinder zeitnah informieren und mit ihnen das weitere Vorgehen absprechen.

Auch wenn Kinder und Jugendliche nicht zu Hause leben können, ist es notwendig, die Beziehung zwischen Eltern und ihren Kindern zu fördern. Den Kindern und Jugendlichen sollen regelmäßige Kontakte zu ihren Eltern ermöglicht werden. Bei Heimfahrten und Beurlaubungen der Kinder oder Jugendlichen zu ihren Eltern ist es die Aufgabe der Eltern, diese Kontakte im Rahmen ihrer elterlichen Verantwortung positiv und kindeswohlerntsprechend zu gestalten. Dabei unterstützen sowohl wir als auch die Einrichtungen die Eltern durch Beratung.

Sollten sich nach Heimfahrten Anhaltspunkte auf Gefährdungsmomente ergeben, z.B. durch Erzählungen der Kinder oder besondere Verhaltensauffälligkeiten, werden diese mit der Einrichtung sorgfältig analysiert und mit den Eltern kommuniziert. Dabei ist es unser Ziel, ein Verständnis der Situation zu entwickeln und diese mit allen Beteiligten zu lösen.

Auch wenn Eltern mit der Hilfe nicht mehr einverstanden sind und sie diese entgegen der Hilfeplanung beenden wollen, ist es unser Ziel, eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Sehen wir nach einer fachlichen Gefährdungseinschätzung das Kindeswohl durch die Beendigung der Hilfe gefährdet und gelingt es nicht, eine gemeinsame Problemsicht mit den Eltern herzustellen, rufen wir das Familiengericht zur Entscheidungsfindung an. Doch auch in diesen Situationen bleiben die Eltern weiter wichtige Kooperationspartner, mit denen wir auch bei unterschiedlichen Sichtweisen im Dialog bleiben wollen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der stationären Unterbringung

Wir sehen uns als Fachdienst Stationäre Hilfen in einer besonderen Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die wir in Jugendhilfeeinrichtungen vermitteln. Kinder und Jugendliche sollen Vertrauen zu dem jeweiligen Jugendamtsmitarbeiter oder Jugendamtsmitarbeiterin entwickeln. Durch die aktive Gestaltung des Beziehungsaufbaus zu den Kindern und Jugendlichen, schaffen wir eine vertrauensvolle Basis, die von altersangemessener Offenheit und Transparenz geprägt ist. Wir sind verlässliche Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen. Dies ist das Fundament dafür, dass wir im Falle von Gefährdungssituationen, die Kinder und Jugendliche wahrnehmen, auch tatsächlich von ihnen kontaktiert werden.

Wir wollen möglichst genau die besonderen, individuellen Bedürfnisse, aber auch Wünsche der Kinder und Jugendlichen einschätzen können. Wir lassen sie nicht nur zu Wort kommen, sondern beteiligen sie ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend, um abhängig vom Hilfebedarf eine geeignete stationäre Einrichtung zu finden.

Es ist das Recht der Kinder und Jugendlichen, uns bei Sorgen, Ängsten oder Gefährdungssituationen, welcher Art auch immer, jederzeit kontaktieren zu können. Wir nehmen ihre Sorgen und Ängste ernst.

Wir achten darauf, Wege zu eröffnen, die es den Kindern und Jugendlichen erleichtern, mit einem schwierigen oder unangenehmen Anliegen an uns heranzutreten. Wir übergeben ihnen persönlich unsere Kontaktdaten und setzen uns zeitnah mit ihnen in Verbindung, wenn sie uns Nachrichten hinterlassen. Im Rahmen der Hilfeplanung sprechen wir mit den Kindern und Jugendlichen in altersangemessener Form auch alleine. Kinder und Jugendliche nehmen an den Hilfeplangesprächen teil, ihr Entwicklungsstand ist entsprechend zu berücksichtigen. Darüber hinaus versuchen wir, sie zwischen den Hilfeplangesprächen zu kontaktieren, und erkundigen uns nach ihrem Befinden. Bei Bedarf bieten wir zusätzliche persönliche Gespräche an.

Diese Angebote werden transparent und direkt, z.B. im Rahmen von Vorstellungs- oder Hilfeplangesprächen vor den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Einrichtung und auch vor den Eltern kommuniziert.

Die Kinder und Jugendlichen erfahren, wie die vorhandenen Beschwerde- und Partizipationsmöglichkeiten in der Einrichtung gelebt und umgesetzt werden.

Stadtjugendamt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Telefon 09131 86-2516
Telefax 09131 86-2145
stadtjugendamt@stadt.erlangen.de
www.erlangen.de

DAS JUGENDAMT.

www.unterstuetzung-die-ankommt.de